

Nr.: 100/2017

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	16.06.2017
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	12.07.2017

Tagesordnungspunkt

Abrechnung der Höchstbeträge im freigestellten Schülerverkehr mit den Gemeinden; hier: Abrechnung der Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016

Beschlussvorschlag

Dem Verzicht auf eine Teilforderung im Umfang von jeweils 50% aus der Abrechnung der Höchstbetragsüberschreitung wird auf Antrag bis maximal

1. **4.931,15 €** gegenüber der Stadt Rheinfelden
2. **23.761,87 €** gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau i. Schw.
3. **6.334,30 €** gegenüber der Stadt Zell i. W. für das Schuljahr 2014/2015

sowie

4. **10.015,74 €** gegenüber der Gemeinde Kleines Wiesental
5. **914,13 €** gegenüber der Stadt Rheinfelden (Baden)
6. **29.288,64 €** gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau i. Schw.
7. **2.250,02 €** gegenüber der Stadt Schopfheim
8. **27.181,58 €** gegenüber der Stadt Zell i. W. für das Schuljahr 2015/2016

zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01	Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Jeder Schülerin und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht.

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€ - 104.677,42	2017	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	Ab 2021
Bedarf	Erträge	6	0				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	6	104.677,42				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2017	2018	2019	2020	ab 2021
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Im Haushalt 2017 wurden unter der Position Freigestellter Schülerverkehr Erträge i.H.v. EUR 836.400 angesetzt, die nun nicht vollständig erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung wurden aber 250.000 EUR Mehraufwendungen eingeplant, die ebenfalls nicht vollumfänglich anfallen. Die Ertragsminderung kann auf diese Weise aufgefangen werden.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Lörrach vom 19.07.2006, zuletzt geändert am 08.03.2017 regelt in § 14 den Umfang der Kostenerstattung an die Schulträger für den freigestellten Schülerverkehr (Höchstbeiträge).

Danach werden bis einschließlich zum Schuljahr 2015/2016 die notwendigen Beförderungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € je Schüler und Schuljahr bezuschusst bzw. ohne Anrechnung der Eigenanteile erstattet. Dieser Betrag ist durch die letzte Satzungsänderung auf 1.250 € mit Beginn des Schuljahrs 2016/17 angehoben worden.

Wie in den vergangenen Jahren haben die Schulträger im Landkreis Lörrach Verträge zur Schülerbeförderung mit den Verkehrsunternehmen in Eigenregie abgeschlossen. Diese wurden nach Prüfung durch das Landratsamt genehmigt und zunächst sämtliche Rechnungen von hier übernommen.

Im Rahmen der abschließenden Höchstbetragsabrechnung anhand der durch die Schulträger eingereichten tatsächlichen Schülerzahlen wurden die nicht zuschussfähigen Schülerbeförderungskosten ermittelt. Nach der Endabrechnung wurden mit Schreiben vom 26.04.2017 die sich ergebenden über die Höchstbetragssumme hinaus an die Verkehrsunternehmen gezahlten Beträge von den Schulträgern zurückgefordert.

Insgesamt sind Rückforderungen für das Schuljahr 2014/15 bei drei Schulträgern in Höhe von 70.054,63 € und für das Schuljahr 2015/16 bei fünf Schulträgern in Höhe von 139.300,20 €, somit insgesamt in Höhe von 209.354,83 € geltend gemacht worden.

Forderungen nach der Höchstbetragsabrechnung

Schulträger	2014/15	2015/16	Summe
Kleines Wiesental		20.031,48 €	20.031,48 €
Rheinfelden	9.862,29 €	1.828,25 €	11.690,54 €
GVV Schönau	47.523,74 €	58.577,28 €	106.101,02 €
Schopfheim		4.500,04 €	4.500,04 €
Zell im Wiesental	12.668,60 €	54.363,15 €	67.031,75 €
SUMME	70.054,63 €	139.300,20 €	<u>209.354,83 €</u>

Die Härtefallregelung in § 14 Abs. 2 der Satzung, die sich auf „Einzelfälle“ (einzelne Schülerbeförderungsfälle) bezieht, steht nicht für reine Gesamtlastenvergleiche zwischen verschiedenen Gemeinden (beispielsweise zwischen ländlichem und urbanem Raum) zur Verfügung, ohne die rechtlichen Auslegungsgrenzen zu sprengen.

Im Hinblick auf die Anhebung der Höchstbetragsgrenze ab dem laufenden Schuljahr wurde durch einige Schulträger daher – wie im vergangenen Jahr (vgl. Beschlussvorlage 053/2016/1, Umweltausschuss am 06.07.2016) – ein hälftiger Forderungsverzicht seitens des Landkreises beantragt.

Vorgeschlagener maximaler Forderungsverzicht des Landkreises

Schulträger	2014/15	2015/16	Summe
Kleines Wiesental	- €	10.015,74 €	10.015,74 €
Rheinfelden	4.931,15 €	914,13 €	5.845,27 €
GVV Schönau	23.761,87 €	29.288,64 €	53.050,51 €
Schopfheim	- €	2.250,02 €	2.250,02 €
Zell im Wiesental	6.334,30 €	27.181,58 €	33.515,88 €
SUMME	35.027,32 €	69.650,10 €	<u>104.677,42 €</u>

Mit Blick auf die in diesem Jahr erfolgte Satzungsänderung, die aus rechtstechnischen Gründen lediglich auf den Beginn des Schuljahrs 2016/2017 rückbezogen wurde, handelt es sich bei den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 um eine **Übergangsphase** bis zu einer neuen Handhabung. Wie auch bei der Teilverzichtsentscheidung des Umweltausschusses vom 06.07.2016 gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau i. Schw. und der Stadt Zell i. W. können mit dem teilweisen Förderungsverzicht **nachträgliche, übermäßige Belastungen einiger Schulträger** vermieden werden. Im Übrigen sollte im Rahmen der **Gleichbehandlung** der hälftige Verzicht gegenüber allen erstattungspflichtigen Schulträgern gelten.

Daher wird vorgeschlagen, auf die Teilforderungen wie dargestellt zu verzichten.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter